

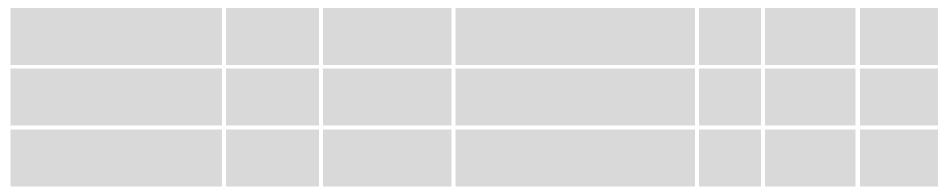
WAHLVORSCHLAG EVANGELISCH-REFORMIERTE KIRCHGEMEINDE WIL-HÜNTWANGEN-WASTERKINGEN

für die am Sonntag, 8. März 2026, stattfindende Erneuerungswahl der Mitglieder der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Wil-Hüntwangen-Wasterkingen und deren Präsidentin bzw. Präsidenten für die Amtsdauer 2026 bis 2030

Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags (Angabe freiwillig):

Als Mitglied der Kirchenpflege WHW werden folgende Personen zur Wahl vorgeschlagen:

Name, Vorname, Geschlecht	Geburts- datum	Beruf	Adresse	Bisher / Neu	Partei	Rufname (freiwillig)



Es sind so viele Zeilen für die Angaben aufzuführen, wie Stellen in der Behörde zu besetzen sind. Angaben zu den Personen sind handschriftlich auszufüllen. Überzählige Namen werden von unten nach oben gestrichen.

Von den vorstehend aufgeführten Personen wird **als Präsidentin bzw. Präsident der Kirchenpflege WHW** folgende Person zur Wahl vorgeschlagen:

Name, Vorname, Geschlecht	Geburts- datum	Beruf	Adresse	Bisher / Neu	Partei	Rufname (freiwillig)

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Kandidatinnen und Kandidaten genannt sein, als Stellen in der Behörde zu besetzen sind. Jede Kandidatin bzw. jeder Kandidat darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge pro Behörde und dort höchstens einmal genannt sein (§ 50 GPR). Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten des betreffenden Wahlkreises unterzeichnet sein. Eine stimmberechtigte Person kann nur einen Wahlvorschlag pro Behörde unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden (§ 51 GPR).

Den vorstehenden Wahlvorschlag unterstützen folgende Stimmberechtigte mit politischem Wohnsitz im Gebiet der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde WHW:

	Name, Vorname	Geburts- datum	Adresse	Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				

	Name, Vorname	Geburts- datum	Adresse	Unterschrift
12.				
13.				
14.				
15.				
16.				
17.				
18.				
19.				

Folgende Personen sind im Namen der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben:

	Name	Vorname
1. Vertretung		
2. Vertretung		

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben (§ 51 Abs. 3 GPR).

Einzureichen bis spätestens Mittwoch, 12. November 2025, 11.00 Uhr, an den Gemeinderat Wil ZH, Dorfstrasse 15a, Postfach 15, 8196 Wil ZH (wahlleitende Behörde).

Beglaubigung durch Stimmregisterführer/in

Die vorstehend unterzeichnenden Personen und die vorgeschlagene/n Person/en werden als in der Politischen Gemeinde Wil ZH stimmberechtigt bzw. als wählbar bestätigt.

Ort, Datum: Der/Die Stimmregisterführer/in: